

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1870

18.7.1870 (No. 166)

Badische Landes-Zeitung.



Drohberichte.

Berlin, 16. Juli. Abds. Die Führer der Mittelpartei (Frei- und Nationalliberalen) gedenken sofort nach Zusammenritt Reichstags einen Antrag auf Erlass einer Adresse an den König einbringen. Die Führer der Konservativen haben ihre Fraktionsmitglieder durch Telegraph eingeladen, zum Montag hier einzutreffen, um vor dem Reichstagsaustritt die Beschlüsse abzuhandeln. Auch die Mitglieder anderer Fraktionen treffen früher hier ein. — Vom 17. Juli. Der Reichsanzeiger veröffentlicht die Verordnung, betreffend das Verbot der Verführung von Waffen und Kriegsbedarf, ferner eine Verfügung des Handelsministers an die Oberpräsidenten in Kärnten, Steier, Hannover und Kiel, wonach der Bundesrath beschloß, im Fall des Ausbruchs des Krieges mit Frankreich den französischen Handelsagenten, welche sich bei dem Beginn des Krieges in deutschen Häfen befinden, oder welche später, bevor sie vom Ausbruch des Krieges berichtet sind, in solche Häfen einlaufen, gestattet werden soll, bis Abgang von 6 Wochen, vom Tage des Ausbruchs des Krieges an gerechnet, den Hafen, wo sie sich befinden, zu verbleiben und Ladungen einzunehmen, jedoch zu läfchen. — Kreditlinien 110. 1869 Loose — Staatsanleihen 175. Lombarden 91. Italiener 49 1/2. 1882 Amerikaner 83 1/2. — Köln-Windener 109. Türkei —. Russische Loose von 1864 100.

Berlin, 16. Juli, Mittags 1 Uhr. Ein Sonder-Blatt des Berliner Couriers meldet: Anstand erklärt Frankreich den Krieg.

Frankfurt a. M., 17. Juli. Die heutige Effektenbörse war ruhig geschäftlos.

München, 17. Juli. Eine unzählige Menschenmenge jogte am Nachmittag gegen 4 1/2 Uhr vor die königliche Residenz, trotz des warmen Wetters. Es wurden dem König als Dank für die deutsch-nationale Bundesstreue Entschuldigungen nicht endenwollende Hochrufe angedacht. Die Menge sang entlofene Hymnen die Volkshymne und das deutsche Vaterland. Der König verneigte sich am geöffneten Fenster vielmals und ließ sich tief bedegen.

Stuttgart, 16. Juli. Eine große Volksversammlung in Ueberhalle hat heute einstimmig folgende Erklärung abgegeben: Der Krieg zwischen Frankreich und Preußen ist ein nationaler Krieg. Sein Ausgang entscheidet über die Zukunft unseres Volkes. Unter nichtigem Vorwand von Frankreich herauszufordern, um Deutschland in die alte Ohnmacht und Verfall zurückzuführen und deutsche Länder vom Vaterland Boden abzuhauen. In einem solchen Krieg darf es unter den Völkern keine Parteien geben. Für die Bündnisverträge ist die Stunde überreife gekommen. Von der württembergischen Regierung insbesondere erwarten wir, daß sie sich für die deutsche Sache halte, mit allen Mitteln auf die Gefahr. Das Volk wird eine Regierung kräftig zur Seite stellen, welche sich in der Zeit der Prüfung als eine deutsche erweist.

Stuttgart, 17. Juli. Der König ist heute Morgen 5 Uhr hier eingetroffen. Ein sofort sitzgehabter Ministerrath hat die abschließende Woffirung des ganzigen Armeekorps, sowie die Einberufung der Stände beschlossen.

Hamburg, 16. Juli. Die Antwort des Königs an die hiesige Handelskammer lautet: Mit bewegtem Herzen empfing ich von eben Telegramm der Handelskammer vom heutigen Tage. Niemand mehr, der das entscheidende Wort sprechen mußte, kennt die Opfer, die während der Zeit dem gesammten Vaterlande bevorstehen, aber die Hingebung, welche die Handelskammer anspricht, da, wo es die Ehre Deutschlands gilt, jedes Opfer freudig bringen zu wollen, ist erheben und beugend für mich. An Gottes Segen ist Alles gelegen. Wilhelm Rex. In der Börse werden keine Notierungen gemacht. Börsig geschäftlos.

Hamburg, 17. Juli. Aus Kopenhagen wird gemeldet, daß das dänische Cabinet habe beschloffen, die Neutralität zu beobachten.

Bern, 17. Juli. Der Ständerath genehmigte einstimmig durch sein Beschlüß das Begehren des Bundesraths um Vollmachten für die Aufhebung der Neutralität, und erklärte einen unbefangenen Kredit.

Paris, 16. Juli. Gestern Abend fand auf's Neue eine verstärkte Kundgebung gegen Deutschland statt. 3000 Menschen zogen vor die Statue des nord. Gefandten, deren Zugänge polizeilich besetzt waren.

Paris, 16. Juli, 12 Uhr 55 Minuten. (Indirekt.) Rente 65.00. Staatsbahn 620. Italiener 48. Fluß, geschäftlos.

Caag, 16. Juli. Es bestätigte sich, daß Befehls Wahrung der Neutralität von Frankreich, dann nach dem Hotel des nord. Gefandten.

Paris, 15. Juli. (A. B.) Der König ist aus Val d'Aosta in Folge der Lage hier eingetroffen. Malazi, General Bertole-Biale und Madini kommen herauf. Es herrscht eine große militärische Bewegung.

London, 16. Juli. Heute fand eine enthusiastische Kundgebung der deutschen Turnvereine statt. Die Versammlung beschloß die Unterstützung der Union den Anlauf von ausländischen Schiffen zu verhindern, weist auf die Gefahr hin, daß der Bremer und Hamburger Dampf-Postdienst verhindert würde und schlägt vor, der Kongress nicht früher seine Sitzungen vertagen, als dieser Gefahr nicht vorliegt.

Peking, 25. Juni. Die Franzosen zu Tientsin wurden am niedergeworfen. Ihre Niederlassungen angezündet. Die Deutschen und Briten blieben unverletzt. Die auswärtigen Vertreter richteten Gesandtnote an die chinesische Regierung.

Deutschland.

Karlsruhe, 16. Juli. Der Staatsanzeiger Nr. 18 enthält die Verordnung vom 15. d., die Mobilmachung der groß. bad. Division des k. k. H. der Großherzog haben die Mobilmachung der bad. Division zu versehen gerührt. Die Ponton-Kolonnen sind gleichfalls mobil zu setzen. Die Besatzungstruppen der Infanterie, Artillerie und Pionniere sind in der zweiten Augmentation aufzustellen. Der morgige Tag ist der erste Mobilmachungstag anzunehmen. Die Ausführungsbestimmungen Mobilmachungsplan für 1870 sind hierbei maßgebend. Die Rekrutierung ist im vollen Umfange zu amiren.

Karlsruhe, 16. Juli. Das Gezeß- u. Verdngs.-Blatt Nr. 48 enthält: 1. Zwei landesherrliche Verordnungen, a. die zwangsweise Remontierung der Militärpferde; b. die Ausfuhr von Kriegsbedarf jeder Art, einschließlich von Pferden, Schlachtvieh, Getreide und anderem Proviant über die Grenze des Großherzogthums gegen die nicht zum Zollverein gehörenden Staaten betr. II. Bekanntmachungen: 1) Des Ministeriums des Innern: a. Die Presse betr. lautend: Auf Grund des §. 9 des Preßgesetzes vom 2. April 1868 werden alle Veröffentlichungen, welche die militärischen Interessen des Großherzogthums oder seiner Verbündeten gefährden, namentlich die Mittelheilung von Nachrichten über Truppenbewegungen und Verteidigungsmittel, verboten. Uebertretungen werden an Geld bis zu 500 fl. oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. b. Das Badische Gesetz betr. lautend: Auf Grund der höchsten Verordnung vom 28. Sept. 1868, das Forwesen betr. §. 8, wird verordnet, daß alle aus Frankreich zureichenden Fremden mit einem ordnungsmäßigen, von einer deutschen Behörde ausgestellten oder einer deutschen Gesandtschaft beglaubigten Passe versehen sein müssen. Personen, die nicht im Besitze eines solchen PASSES sind, werden über die Grenze zurückgewiesen. 2) Des Kriegsministeriums, die zwangsweise Remontierung der Militärpferde betr.

Karlsruhe, 16. Juli. Das Gezeß- und Verordnungsblatt Nr. 49 enthält ein provisorisches Gezeß, die Kriegsleistungen und deren Vergütung betreffend, nebst Instruktion zur Ausführung desselben.

Karlsruhe, 18. Juli. Ein Sonderblatt der Karlsruh. Ztg. schreibt: „Bei der ersten Lage, in welche unser deutsches Vaterland sich versetzt sieht, können wir nur mit der aufrichtigsten Genugthuung konstatieren, wie nach Berichten aus allen Gegenden des Landes, sowie nach Neußerungen politischer Organe der verschiedensten Richtung einen auswärtigen Feinde gegenüber es im Großherzogthum keine Parteien gibt, sondern nur zu jedem Opfer für das Vaterland bereit und entschlossene deutsche Bürger. Daß bei diesem einmüthigen Zusammengehen zum Schutze unseres höchsten Gutes, des gemeinschaftlichen Vaterlandes, der innere Streit unter den politischen Parteien zurücktreten möge, ist auch unser inniger Wunsch.“

Waldshut, 17. Juli. (A. B.) Wie als gewöhnlich mitgetheilt wird, werden gestern Morgen 2 Lokomotiven der Saarbrücker Bahn, welche den Dienst zwischen Saarbrücken und Forbach (französischer Grenzstation) versehen, bei ihrem Eintreffen von der französischen Militärbehörde wegen einem Unfall auf dem Schienen unzufahrbar gemacht.

Waldshut, 17. Juli. (A. B.) Angesichts der gegenwärtigen ersten Lage wurde die auf morgen anberaumte Volksversammlung in Göttingen politisch unterlag.

Siedingen, 15. Juli. Bei der heute stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde der seitige Bürgermeister Anton Leo nahezu einstimmig wieder gewählt. Es unterliegt nur keinem Zweifel, daß die ultramontane Partei diese Wahl als einen Sieg ihrer Sache ausgiht und den Gewählten als einen der Ihrigen darstellt, zumal das Organ dieser Partei die Wahl selbst in den letzten Tagen bejubelt hat. Allein man darf sich hierdurch ja nicht täuschen lassen. Die Ultramontanen hätten nämlich lieber einen Andern, Befähigteren auf dem Rathhaus amten sehen, der den in Siedingen befindlichen 3 Kaplanen mehr Spielraum in den Gemeindegemeinschaften eingeräumt hätte; da jedoch der größte Theil der Bürgerchaft Hr. Leo aus verschieden, theils persönlichen, theils geschäftlichen Gründen die Stimme aus ohne geistliche Bewilligung zugewendet haben würde, so hielt man es im schwarzen Lager, um den Einfluß nicht zu verlieren, für das Gerathenste, gute Miene zum bösen Spiel zu machen und sich anzustellen, als ob man stets für Leo's Wahl eingekommen gewesen sei; denn auf diese Weise kann man den fremderfeindlichen Stimmung vornaheben, als sey der ultramontane Bewerber als solcher gewählt worden. Hr. Leo, ein tüchtiger Geschäftsmann, gehört nun in keiner Beziehung der gedachten Partei an, obgleich auch in den Siedingen herrschenden Verhältnisse ein entschiedeneres Auftreten, wie es seinen persönlichen Neigungen eigentlich entsprechen würde, ihm nicht gefalteten. Nur um dem unvermeidlichen Durchfall zu entgehen, griff daher die schwarze Clique zu dem verzeihlichsten Mittel, ihren eigenen Gegner zu empfehlen und zu wählen.

Vom Walde, 14. Juli. Biffing im Taubergrunde, Lender in der mittleren Landesgegend, Baumfrakt im Oberlande, so sind die Rollen angehängt und Alles wohl bestellt! Die Ultramontanen, das muß man ihnen lassen, sind ruhig und unerwünschlich, was bei der jetzigen Witterung um so mehr heißen will, als immer und immer dieselben paar Persönlichkeiten auftreten und sich heiser schreien, um ihre schlechte Waare an den Mann zu bringen. Wir hier oben auf dem Walde werden am nächsten Sonntag die menschliche Freude genießen, den verfluchten u. glaubensfertigen Ritter Baumstark in unserer Mitte zu haben und während der Sommerreise seinen Typen entfahnen zu sehen. Gewiß wird als neue Dignitätsgrundlage aufgestellt, und man muß gestehen, daß die Wahl kaum zweckmäßiger hätte getroffen werden können, da die schwarze Partei nirgends weniger Anhänger zählt, als gerade in Görwinz und Umgebung. So daß hier wenigstens für die Behauptung reicher Boden vorhanden ist. Hoffentlich werden aber die wackeren Wäldler den Herren, die ihnen am Sonntag den merkwürdigen Besuch machen, zeigen, daß sie bereits auf dem rechten Wege wandeln, auf dem Wege, der zur Wahrheit, Aufrichtung und Freiheit führt und keiner Bekehrung eines Neubekehrten bedarf, um dadurch schließlich in einen bodenlosen Abgrund von Lüge, Dummheit, Heuchelei und Geistesnacht zu geführt zu werden. Wenn die Selbstständigkeit deutschen Lebens gegenüber jüdischer Annahme etwas gilt, der sehe zu, dieselbe zu bewahren und lasse sich nicht durch scheinheilige, süßlich-trömmende Redensarten, welche die wahren Endziele klug verdecken, täuschen. Jeder sey auf dem Posten und hüte sein kostbar Erworbenes vor unrechtmäßigen Eingriffen.

Berlin, 15. Juli. (A. B.) Die Kreuztg. schreibt: Wie man aus guter Quelle vernimmt, hat Frankreich schon vor 4 Wochen in Schweden anfragen lassen, wie es sich zu einem französisch-deutschen Krieg stellen, ob es sich Frankreich anschließen werde. Die Antwort soll in letzter Beziehung verneinend gelautet haben.

Berlin, 15. Juli, Abends 9 Uhr. (In Karlsruhe angekommen am 17., Nachm. 4 Uhr.) So eben ist die französische Kriegserklärung hier eingetroffen. Preußen hatte in Paris Bürgschaften für den Frieden gefordert, als Antwort erfolgte die Kriegserklärung.

Frankfurt a. M., 16. Juli. (A. B.) Wir verzeichnen als Gerichte, für die wir eine Gewähr nicht übernehmen, daß die russische Regierung ständige Zusicherungen ertheilt habe, den Handel der Ostsee gegen alle Beschränkungen zu säuhen und die Ostsee von allen feindlichen Schiffen frei zu halten. Ferner, daß der amerikanische Gesandte Bancroft in Berlin bestimmte Erklärungen abgegeben hat, in denen er nach allen Richtungen die moralische Unterstützung Preußens mit dem Einzujigen

zugelagt habe, daß er in Washington telegraphisch angefragt, inwiefern nach dem Ausbruch eines Krieges auf der jetzigen Basis die amerikanische Regierung bereit sey, den deutschen Handel vor jeder gewaltsamen Beeinträchtigung auf dem atlantischen Ozean zu schützen. Andererseits meldet die Hamb. Börsen., daß Amerika und England gegen eine eventuelle Blockade der norddeutschen Häfen protestirt hätten.

H Stuttgart, 15. Juli. Nach den gestrigen Beschlüssen der beiden bürgerlichen Kollegien bezüglich des Stadtfliegeractes für das Jahr 1870-71 berechnen sich die Einnahmen desselben auf 259,428 fl., die Ausgaben auf 750,291 fl., und sind erstere um 34,142 fl., letztere um 83,209 fl. höher angenommen, als im vorigen Jahre. An dem Anfall von 490,863 fl. sollen 456,000 fl. durch Stadtschuldenumlage aufgebracht, der Rest theils auf den Grundstod übertragen, theils von der Restverwaltung gedeckt werden. Die Haupterinnahmequellen bestehen in 96,740 fl. direkten, 72,431 fl. indirekten Steuern und 47,450 fl. Pachte- u. Kapitalzinsen; unter den Ausgabequellen dürfen zu erwähnen sein 55,312 fl. Besoldungen, 80,275 fl. Zinse für 1,728,389 fl. 33 fr. Passivkapitalien, 22,400 fl. für Kapitalien und Zierablosung, 66,968 fl. für die Polizei, 261,344 fl. Aufwand auf Straßen, 37,253 fl. für Brannen und Wasserleitungen, 58,728 fl. für Lehranstalten und 60,770 fl. für Armen- und Wohlthätigkeitszwecke.

Stuttgart, 17. Juli. (S. M.) Die im Ernteeurlaub befindlichen Unteroffiziere und Mannschaften aller Waffen haben sofort bei ihren Abfertigungen einzurücken. Dieser Befehl des kön. Kriegsministeriums ist gestern früh den sämtlichen Schultheißenämtern durch den Telegraphen, die Post und Expressen zur augenblicklichen Eröffnung an die Betreffenden zugegangen.

Stuttgart, 17. Juli. Der Staats-Anz. enthält einen k. Erlass, durch welchen die Ständeverammlung auf Donnerstag, den 21. Juli, einberufen wird; eine Verordnung, welche die Mannschaften, welche seit dem 1. April 1868 in die Kriegservolue oder Landwehr übergetreten sind und ihren Abschied noch nicht erhalten haben, sämtliche Mannschaften der erzirzten Ersatzreserve, so weit sie noch pflichtig sind, und sämtliche Altersklassen der nicht erzirzten Ersatzreserve einberuft; ferner eine k. Verordnung, welche die Ausfuhr von Kriegsbedarf jeder Art mit Einschluß von Pferden und Fourage verbietet; endlich eine Verordnung, betreffend die zwangsweise Anbringung des Bedarfs an Pferden für das kön. Truppenkorps.

Darmstadt, 17. Juli. (Mainzg.) Volksversammlung in Darmstadt wegen Einigung und Zusammenstehen des deutschen Volkes Sonntag, 17. Juli, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Marktplatz.

Bremen, 15. Juli. (W. D.) Von einer Anzahl Mitglieder des Museum sind 1000 Thlr. als Prämie für die erste von dem 1. Bataillon des 75. hauptstädtischen Infanterieregiments erbeutete Kanone geschichtet.

Ausland.

Bern, 16. Juli. (W. D.) Der Bundesrath hat die 1., 2., 6., 7. und 9. Division aufgehoben. Er hält die strengste Neutralität fest, benachrichtigt davon die Staaten, läßt heute das Angebot bestätigen, verlangt weitere Vollmachten und unbedingten Kredit. Der Ständerath behandelt sofort die Angelegenheiten, und die Bundesversammlung wird vielleicht schon heute in Sonderfung den General und den Generalstabes wählen.

Paris, 15. Juli. (A. B.) Der Avenir National meldet, es sey eine Anfrage des Tulerienkabinetts an das Brüsseler abgegangen, ob Belgien bereit sey, seine Neutralität zu verteidigen. Wenn es sich dazu verpflichten würde, werde es Frankreich außerhalb seiner strategischen Kombinationen lassen, wenn nicht, so solle ein französischer Heer Belgien besetzen. Von Brüssel sey hierauf geantwortet worden, Belgien fühle sich stark genug, sich zu verteidigen, und die Regierung habe sofort Anordnungen zum Schutz der Grenzen getroffen.

Kirche und Schule.

Im Schwarzwalde, 14. Juli. In Ihrer Nr. II von heute ereifert sich ein Herr von Naffatt gegen meinen Artikel über die theologische Staatsprüfung, dem ich eine kurze Erwiderung gegeben will. Es ist gar nicht wahr, daß ich im Lateinischen und Griechischen nicht geprüft oder genügenden Unterricht in beiden Sprachen an den Mittelschulen nicht ertheilt haben will; wo steht so etwas in meinem Artikel? Ich halte nur dafür, daß der evang. Oberkirchenrath auch noch im Stande ist, eine Prüfungskommission zu bilden, die ständige Prüfung abnehmen kann. Die Theologen machen nach beendigten Universitätsstudium behufs der Aufnahme ins Seminar das sog. Tentamen, und damit sollte nach meiner Ansicht auch die Prüfung über die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung verbunden werden; aber eine besondere Prüfung durch den Staat neben dem Fachexamen halte ich für ganz ungelegtlich. Dabei will ich dem Verfasser des Artikels in Nr. 162 der K. Z. aus dem Oberlande bemerken, daß jetzt die Theologen nach beendigtem Universitätsstudium drei Prüfungen zu machen haben. Dem Herrn von Naffatt folge ich gerne in die innere Einrichtung unserer Gelehrtenschulen und erlaube mir in meiner „heiligen Einfalt“ einige Fragen an ihn zu stellen: 1) Sind für die gründliche Kenntniss einer leichteren Sprache und Literatur mehr Stunden Unterricht wöchentlich notwendig, als für diejenige einer schwereren? 2) Ist das Studium der griechischen Literatur für allgemeine wissenschaftliche Bildung nicht viel fruchtbringender, als dasjenige der lateinischen? Dies muß der Herr Verfasser für die Philosophen Platon u. Aristoteles unbedingt zugeben, da ihm das Studium der Philosophie mit Recht so hoch steht. Warum werden nun im Lateinischen in den 3 unteren Klassen wöchentlich 9 Stunden, in den 3 oberen 8 und 7 Stunden Unterricht ertheilt, während das Griechische nur in den 3 oberen Klassen und zwar wöchentlich nur in 6 Stunden gelehrt wird? Würden nicht 6 Stunden für das Lateinische in allen Klassen genügen? Die Naturwissenschaft wird „durch alle Klassen hindurch“ mit 2 Stunden abgepeist. Kam da etwas Genügendes geleistet werden? Wenn der Herr Verfasser ein Kenner und Freund der Philosophie ist, so muß er wissen, daß Niemand in derselben ohne eine gründliche naturwissenschaftliche Bildung etwas Bleibendes schaffen kann. Wenn der Herr Verfasser freilich meint, die zum Studium der Theologie notwendige Naturwissenschaft sey die Botanik, Geologie und Zoologie, welche jetzt dem Theologen aus der Astronomie, Geologie und Zoologie, welche jetzt dem Theologen nicht minder wichtig seyn müssen, als die Kenntniss der alten Klassiker. Die Lösung der naturwissenschaftlichen Fragen vom Standpunkte heutiger Wissenschaft ist gerade recht im Stande, die ultramontanen und pietistischen Schulden ans den Köpfen der Theologen zu treiben; aber ebenso auch die hochmüthigen Schullen aus den Köpfen mancher Philosophen, welche die Bildung aus den alten Klassikern maßlos überdachten. Auf die Persönlichkeiten will ich nicht antworten.

Rechtspflege.

22 Heidelberg, 14. Juli. In der Strafkammerung des hiesigen Kreisgerichts kam am 7. d. ein ziemlich schwerer Fall vor, der zu einer Kreisgefängnisstrafe von 5 Monaten führte. Mathias Schöpf u. Michael Schwebler von Kirchheim hatten sich am 10. Januar d. J. in der Wirthschaft des Bierbrauers Sichel dahier höchst roh und unanständig benommen und wurden theils deßhalb, theils weil sie das empfangene Bier nicht bezahlten, von Sichel ausgewiesen. Als sie sich darum nicht bekümmerten, suchte er sie mit Gewalt hinauszuschaffen. Darüber entstand eine Rauferei, wobei Sichel und Schwebler mit einander zu Boden fielen und Schöpf hierauf dem ersteren 4 bis 5 Mal mit solcher Gewalt auf den rechten Fuß trat, daß er einen Bruch des Wadenbeines erlitt, welcher eine vollständige Arbeitsunfähigkeit von 6 Wochen und eine beschränkte Arbeitsunfähigkeit von weiteren 4 Wochen zur Folge hatte. Schöpf wurde daher wegen vorsätzlicher Körperverletzung im Kaufhandel zu der bereits erwähnten fünfmonatlichen, und Schwebler wegen Theilnahme an einem Kaufhandel zu einer sechsmonatlichen Kreisgefängnisstrafe verurtheilt.

23. Juli. Wenn nicht der Kriegskämmerer hindern dazu thätig tritt und den friedlichen Fesseln der Wissenschaft Einhalt gebietet, werden die Verhandlungen des 9. deutschen Juristentags, der auf 27.-30. August nach Leipzig einberufen ist, den Besuchern eine wichtige und beachtenswerthe Erörterung bieten. Den hervorragendsten Punkt der Tagesordnung bildet offenbar die Reihe von Fragen, welche ein Ausschuss der ständigen Abordnung bezüglich der im Entwurfe vorliegenden Projektordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für den norddeutschen Bund zur Vegetation angelegt hat. Der Juristentag soll sich in dieser Beziehung über die Annehmbarkeit des Entwurfes in Betreff der Feststellung des Tatbestandes, des Eides als Beweismittel, der Zulässigkeit von Revidenten, der Anschlußnahme von Rechtsanwalts als solchen bei Handelsgerichten und Amtsgerichten, der Behandlung der Nichtrichtigkeitsbeschwerde, der Zuständigkeit der Amtsgerichte ansprechen. Außerdem ist die allgemeine Frage, ob der Entwurf den Anforderungen an eine deutsche Gesetzgebung sowohl in seinen Hauptgrundbegriffen, als in deren Durchföhrung entspricht, zur Verhandlung ausgelegt. Unter den Vorarbeiten des Juristentages befindet sich ferner ein Gutachten eines badischen Rechtsgelehrten, des Hrn. Kreisgerichtsraths Kroos in Vrach, über die Frage, welche Stellung und Zuständigkeit die Einzelrichter in der deutschen Gerichtsverfassung in Zivil- und Kriminalsachen erhalten sollen. Von besonderer Bedeutung erscheint die Frage über die Haftbarkeit der Inhaber industrieller Unternehmungen (namentlich von Eisenbahnen und Bergwerken) für die in Folge des Betriebes ihren Angestellten und Arbeitern zustoßenden Vorfälle, welche zum ersten Male von dem Juristentage erörtert werden soll, und welche die größte Aufmerksamkeit Seitens der gesetzgebenden Gewalt verdient. Hr. Dr. Ladenburg in Mannheim hat einen begründeten Antrag, betreffend die Verpflichtung zur Einlösung ausgegebenen Papiere, eingereicht. Außerdem sollen einige von früheren Juristentagen verwarfene Gesetzgebungsfragen verhandelt werden und auch die Frage der Einführung der Ziviljury in dem deutschen Zivilprozeß, welche auf dem achten Juristentage angeregt wurde, ihre Erörterung finden. Der gebotene Stoff ist hiernach ein ebenso vielseitiger, als anziehender, und wird die friedliche Prüfung solcher Fragen weit erfröpflich sein, als die spanische Chronologie und die Annahme des Franzmanns. Wir werden auf einzelne Punkte der Tagesordnung des Näheren eingehen, insbesondere auf die Ausdehnung des Geschworenengerichts auf bürgerliche Rechtsstreitigkeiten.

Heer, See und Turnwesen.

24 Karlsruhe, 13. Juli. Aus dem sätzlich erschienenen Werkchen „Die badische Division“ (Madt, Karlsruhe) entnehmen wir über die Zusammenlegung und Stärke der gesammten Kriegsmacht Deutschlands Folgendes. Durch die Verträge des Jahres 1866 treten alle deutschen Heere im Kriegsfalle unter den Oberbefehl S. M. des Königs von Preußen, und Deutschland kann somit an wohlbewaffneten, wohlgeübten und gut geföhrten Truppen anstellen 1) der norddeutsche Bund mit Hessen: 121 Regimenter oder 360 Bataillone Infanterie, 17 Bataillone Jäger, 75 Regimenter oder 375 Schwadronen Reiterei, 13 1/2 Regim. Feld- u. 9 1/4 B. Festungsvartillerie oder 202 Batterien und 88 Festungskompanien, 13 1/4 Bataillone Pioniere, 13 1/2 Bat. Train und die Landwehr; in Summa stehendes Heer 300,000 Mann, Reserve 288,000 M., Landwehr 315,000 M., zus. 903,000 M., 2) Bayern, Kriegsstärke zwischen 71,600-95,400 M., Württemberg 26,200-35,000 M., Baden 21,400-28,600 M., Summa 119,200-159,000 M., im Durchschnitt 139,100 M.; Landwehr hiezu etwa 70,000 Mann, gäbe für Süddeutschland 209,100 M. Deutschland stellt also im Kriegsfalle eine Streitmacht von Feldtruppen 599,573 M., Ersatztruppen 225,104 M., Besatzungstruppen 276,564 M., zus. 1,101,241 M. mit 260,000 Pferden und mehr als 1800 Geschützen. Zur Führung dieser gewaltigen Macht, die von keiner andern in Europa übertroffen wird, ist ein Offizierskorps von etwa 28,000 tüchtigen, pflichtgetreuen Männern vorhanden. Unterstützt wird das Heer durch 29 preuß. und 4 süddeutsche Festungen, 2 große Kriegsschiffe und eine Flotte von etwa 88 Schiffen und Fahrzeugen mit mehr als 530 Geschützen.

25 Karlsruhe, 15. Juli. Das Mil.-B.-Bl. Nr. 12 enthält das Militärstrafgesetzbuch, die Militärstrafgerichtsordnung u. das Einföhrungsgezet für diesen beiden Gesetzen, sodann die landesberliche Verordnung, welche den Tag der Einföhrung dieser Gesetze auf den 1. Okt. d. J. festsetzt, endlich die Vollzugsverordnung zur Militärstrafgerichtsordnung.

Volkswirtschaft.

26 Karlsruhe, 14. Juli. Dem Rechenschaftsberichte der hiesigen Versorgungsanstalt für 1869 entnehmen wir die nachstehenden, auch für weitere Kreise geeigneten Angaben. Der Gesamtbestand des Vermögens der Anstalt betrug auf 31. Dezember v. J.: 9,103,904 fl. 6 kr., und hat sich im Laufe des verfloffenen Jahres um 214,476 fl.

30 kr. vermehrt. An Beiträgen nach der alten Form wurden 1869 abgeschlossen 375 (gegen 318 im Jahre 1868), während an einfachen Lebensversicherungsverträgen 2,264 zum Abschluß kamen (gegen 1,103 des vorhergehenden Jahres). Es beträgt somit die Anzahl der im Jahre 1869 abgeschlossenen Verträge dieser Art mehr als das Doppelte des Jahres 1868. Die Gesamtzahl aller Arten von Beiträgen betrug 4657, während sie 1868 nur 3214 war. Das beweist eine zu den besten Hoffnungen berechtigende Zunahme des Geschäftes. Auch die mit der Anstalt verbundene Sparcasse hat einen erfreulichen Fortgang genommen, da sie Ende des Jahres 1869 ein Gesamtguthaben von 162,846 fl. 18 kr. hatte, gegen 132,568 fl. 6 kr. des Jahres 1868. Bei der unzweifelhaften Solidität der Anstalt kann auch dieser Zweig den Betheuernden nur dringend empfohlen werden. Das Hauptgeschäft bildet naturgemäß die einfache Lebensversicherung. Von Beiträgen dieser Art waren Ende 1869 noch in Kraft 3353, mit einer versicherten Summe von 6,445,520 fl. 8 kr., so daß im Durchschnitt fast 2000 fl. versichertes Kapital auf jeden einzelnen Vertrag kommen. Neben der einfachen Lebensversicherung treten die andern Versicherungsarten in Hintergrund. Die bedeutendste Zahl von Beiträgen dieser andern Arten kommt auf die Versicherung „zahlbar beim Tode des von zwei Versicherten zuerst sterbenden“, die 144 mit einem versicherten Kapital von 135,786 fl. 37 kr. betrug. Im Ganzen beträgt die versicherte Kapitalsumme 6,716,151 fl. 13 kr. War auch die Sterblichkeit nicht größer als rechnergemäß zu erwarten stand, so sind doch 7156 fl. 27 kr. mehr zu bezahlen gewesen, als berechnet war, was daher rührt, daß unter den Gestorbenen mehrere mit aussehlichen Summen versichert waren. Ist für die Versicherten die Ueberzeugung von der Solidität der Anstalt, bei der sie ihr Leben versicherten, ganz entschieden die Hauptsache, und treten von dieser Grundfrage alle andern zurück, so liegt es eben doch nahe, nach der Höhe der Dividenden zu fragen, inwiefern natürlich die betreffende Anstalt solche gibt. Ich habe bereits in Nr. 135 der Bad. Landeszeitung auf eine ausführlichere Darstellung verwiesen, die in dem diesjährigen Rechenschaftsberichte erscheinen werde. Inwieweit man hier abermals auf diese Darstellung hinweist, die neben der Dividendenfrage auch die viel wichtigere der Sicherheit behandelt, will ich hier nur auf die Art der Dividendenvertheilung und der Wirtung derselben etwas näher eingehen, da hierüber noch manche Unklarheit herrschen dürfte. Gewöhnlich vertheilen die Versicherungsgesellschaften ihren Ueberfluß nach Verhältnis der jährlichen Einzahlungen. Die Versorgungsanstalt thut dies nicht, sondern nimmt als Maßstab das Deduktionskapital des einzelnen Beitrags. In der oben angeführten ausführlicheren Darstellung des Berichtes werden die Verhältnisse und sich dafür Interessirten die genaue Bestimmung dieses Begriffs, so wie die Art der Berechnung des Deduktionskapitals finden. Hier mag nur so viel angeführt werden, daß dieses Deduktionskapital diejenige Summe ist, welche von den eingezahlten Prämien noch nicht ausgezahlt werden mußte (bei eingetretenem Todesfalle), also genau das darstellt, was der Versicherte in Wahrheit noch in der Anstalt liegen hat. Von diesem Gelde gibt die Versorgungsanstalt für dieses Jahr 12 1/2 Prozent Dividenden. Das ist sicher ein sehr bedeutender Zins. Wenn nun in den öffentlichen Ankündigungen gesagt ist, daß die im Jahre 1864 Eingetretenen ungefähr 44, die 1865 Eingetretenen aber nur 37 Prozent der Jahresprämie erhalten, so liegt darin nicht etwa eine ungleiche Behandlung, sondern hat seinen Grund einfach darin, daß eben die früher Eingetretenen, die ja ihre Jahresprämie auch einmal mehr bezahlt haben, mehr Geld in der Anstalt liegen haben, d. h. daß deren Deduktionskapital eben größer ist, als das der später Eingetretenen, während die Jahresprämie für beide gleich ist. Es ist ganz natürlich, daß die Versorgungsanstalt auf die Dauer nicht alljährlich 12 Prozent des bei ihr verbleibenden Geldes an die Versicherten auszahlen kann, sondern daß dieser Satz nach und nach herabgehen wird. Um in dieser Hinsicht einen Einblick in die Aenderung der Dividenden zu gewinnen, ist dem Jahresberichte eine Tabelle der Deduktionskapitalien für einen Versicherten, der im Alter von 30 Jahren ein Kapital von 1000 fl. versichert, für die ganze Dauer der Versicherung beigegeben. Aus derselben ergibt sich, daß selbst bei dem vorausichtlich niedrigsten Stande der Dividenden nach Umlauf von 35 Jahren die Dividende bereits die Jahresprämie übersteigt, also der Versicherte dann nicht nur keine Prämie mehr zu zahlen hat, sondern noch alljährlich herausbezahlt erhält. Das ist aber auch gerecht. Denn nach dieser Zeit betragen seine eingezahlten Prämien mit Zinsen so viel, als die versicherte Summe, die erst bei seinem Tode verausgabt wird. Natürlich wird derselbe Versicherte in den früheren Jahren wohl jährlich seine Dividende erhalten haben, sie wird aber geringer gewesen sein. So etwa wird sie nach 10 Jahren etwa ein Viertel, nach 20 Jahren ungefähr die Hälfte der Prämie betragen. Zum Schluß sei weitläufiger Erörterungen noch noch angeführt werden, daß die Verwaltungskosten nicht ganz 3 1/2 Prozent der Einnahmen betragen — ein Verhältniß, wie es so nieder wohl selten vorkommt.

27 Von der Bergstraße, 12. Juli. In früheren Artikeln wurde auf die Nothwendigkeit des Baues einer Eisenbahn von Reinheim durch das Gersprenz- und Wehnhühlthal über Beinheim nach Mannheim hingewiesen, und die große Wichtigkeit, welche diese Eisenbahn als Glied des süddeutschen Eisenbahnnetzes für Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr einnehmen wird, darzulegen. Die verschiedenen Eisenbahnausschüsse und Gemeindevorstände haben inzwischen bei der badischen und preussischen Staatsregierung die baldige Einföhrung dieser Eisenbahnunternehmung in einer Gesammtpetition beantragt. Das statistische Material, womit unter Andern das Gesuch begründet worden, enthält folgendes Besondere. Das Bahngebiet umfaßt in 117 Städten und Orten a. 226,377 Morgen Acker, Wiesen-, Kleebländereien und Waldungen, b. eine Bevölkerung von 104,212 Seelen, c. ein Steuerkapital von 43,614,617 fl., d. 144 Fabriken und größere Geschäfte, e. 199 Mählgewerke, f. 86 Jahrs- und Viehmärkte. Diese summarische Nachweisung in Verbindung mit dem Bodenreichtum des Bahngebietes, der Intelligenz u. dem streb-

jamen Sinne der Einwohner ist die sicherste Bürgschaft für die Einnlichkeit der Bahn. Mit Verlangen harren wir nun der Entscheidung dieser für uns so wichtige Sache.

28 Adelsheim, 15. Juli. Seit vorigem Sommer entbehren auf der Linie Heidelberg-Würzburg einen Nacht-, bezw. Abendszug, indem der letzte, Würzburg zulaufende Zug schon Abends 6 Uhr hier kommt. Da unser erster Zug Morgens 7 Uhr 28 Min. erst hier abfährt für die jetzige Jahreszeit gewiß nicht mehr früh genannt werden kann, was für 3 Stunden Fahrzeit nach Heidelberg haben, so ist uns nicht über 3 Stunden Fahrzeit hier durchlaufende Zug schon um 3 Uhr 15 Min. Heidelberg abgeht, beinahe die Möglichkeit gewonnen, in einem Zuge Heidelberg und wieder zurück kommen zu können. Wir glauben, in betracht des Mehraufwandes an Geld und Zeit groß. Dichtung der Lehranstalten diesen Mißstand zur Berücksichtigung empfehlen zu müßte da wir annehmen, daß die Eisenbahnen zur Erleichterung des Verkehrs und zur Bequemlichkeit des Publikums gebaut sind.

Verstodes.

29 Waldkirch, 13. Juli. Wenn man den Artikel des hiesigen Thalers auf jenen der Bad. Adzgt. Nr. 159 „Waldkirch, 18. Juli“ vergleicht, so wird man finden, daß die Geschäftsverwaltung des derzeitigen Gemeindevorstands gar keine Kritik unterzogen worden, um nicht noch freeres zu werden. Der Elzhäler will die Bad. Landeszeitung der Verleumdung des Gemeindevorstandes zeihen, er verweist aber, daß er durch seine kritischen Lobhudelei denselben bloßstellte u. wäre daher besser gewesen, Elzhäler hätte diesmal geschwiegen. Es handelt sich hier darum, daß ganze badische Volks möglichst bald die Möglichkeit zu Theil werden sich der Wohlthat des neuen Gemeindegesezes theilhaftig zu machen. Hierfür feinen Sinn hat, ist nicht berechtigt, am öffentlichen Leben zu nehmen. Dieserhalb dieses letzte Wort.

30 Eine grauenvolle Geschieht. In Middleton, einem Dorfe des amerikanischen Staates Missouri, hat sich eine wirklich grauenvolle Geschieht zugetragen, über welche wir einen Ortsblatte das folgende entnehmen: Die Besitzer einer umherziehenden Menagerie waren um neue Aufregung zu verlegen, mit welcher sie das Publikum anlocken konnten, so beschloßen sie, ihr Wildstüppchen aus auf dem Käfig einziger zu füttern Köhnen unterzubringen und so vierwändig durch die Straßen zu fahren. Obwohl die Musiker wiederholt Einwendungen machten und Käfig für nicht stark genug hielten, beharrten die Unternehmers auf ihrer Forderung, und unter zahlreichem Gefolge des Publikums setzte sich der Zug am 12. Mai in Bewegung. Als der Künstler um eine Straßengegend wollte, verwickelten sich die Vorderperde, brachten das ganze, spannen in Unordnung und rissen schließlich im Galopp aus. Das Bord des Käfigs stieß bei dieser Gelegenheit mit solcher Gewalt gegen einen großen Stein, daß die Stützen des Daches nachgaben, und Wasser in das Innere des Käfigs hinaustraten. Das Schredengeseh der armen Opfer, welche von den wildgewordenen Bestien zerfleischt wurden, war herzerweichend. Einigen wenigen von den Wasserströmen gelang die Wände des Käfigs hinaufzulaufen; sie fielen bemerkungslos auf anderer Seite zu Boden, während die übrigen in einem schrecklichen Keul mit den Bestien um ihr Leben rangen. Nachdem die Säuer sich von dem ersten Schreden erholt hatten, eilten sie in ein zufällig gegenüber liegendes Eisenladen, ergriffen Heugabeln, Holzlegel und Eisenstangen — kurz jede erreichbare Waffe — und entsetzten Seitenhüften des Käfigs, welche bisher das Innere den Augen der Zuschauer entzogen hatten. Ein schrecklicher Anblick bot sich dar: neben Unglücklichen, deren glänzende Uniformen von Blut besudelt waren, losgerissene, halbverchlungene Gliedmaßen, während die Bestien ihre Augen wild auf die verammelten Volkswaffen warfen. In die Augenblicke kam Professor Charles White hinzu und gab seine Befehle zur Befreiung der Todten und Verwundeten. Nachdem er Leute mit Heugabeln und Eisenstangen an allen Seiten aufgestellt hatte, sprang er furlos an den Käfig und fing an, die Verwundeten aufzusammeln und verammelten Menge hinauszureichen. Er hatte den letzten Verwunden in Sicherheit gebracht und machte sich daran, die Ueberreste der Getöhten zu sammeln, als einer der Löwen, der „alte Nero“, mit fürchterlichem Gebrüll auf ihn losbrang, Zähne und Klauen in seinem Halse und neuen Schultern vergab, und anfang, ihn in ganz schrecklicher Weise zerfleischen. Drei mal machte Professor White den vergeblichen Versuch, den Ungeheuer abzuschütteln, und dann befohl er, auf dasselbe zu feuern. Vier Revolver wurden auf den Hals der Bestie abgebrannt u. diese fiel mit dem Geheul leiblos zusammen. Der wacker Mann, wiewohl schon zerfleischt, verließ selbst dann den Käfig noch nicht, sondern sammelte erst sorgfältig alle Ueberreste der Todten. Von den 10 Musikern wurden 3 sofort getödtet und 4 erschrecklich zugerichtet. Die Todten, deren Namen und abgerissene Glieder unmöglich zu erkennen waren, und die gut schoer, Konrad Freis und Karl Greiner — offenbar alle Deutsche hießen, wurden sofort in Särge yelegt und begraben.

Drahtberichte.

Basel, 17. Juli, früh. Unmittelbar an dem Grenzviertel dreier Länder steht das Eintreffen eines Korps von 6000 Mann bevor. Dasselbe Truppen bilden einen Teil des rechten Flügel der Franzosen u. stehen unter dem Befehl des Generals Trochu.

Paris, 15. Juli, Nachts. Nach Privatnachrichten wären die Preußen bei Landau auf französisches Gebiet übergegangen, aber kurz darauf wieder über die Grenze zurückgegangen. Rouher kündigte im Senat an, daß Preußen in französisches Gebiet eingerückt seien. — 16. Juli. Die Untertrie jagt: Frankreich wird morgen an die süddeutschen Staaten einwirken lassen, daß der Kampf zwischen Preußen und Frankreich unabhänge sei und daß Frankreich die Rechte und die Unabhängigkeit der französischen Nation achten werde.

Todesanzeige 5250.1 Allen Freunden u. Bekannten geben hiemit die Trauernachricht von dem Tode des Hrn. 12. d. M., Vormittags 9 Uhr, erfolgten Ableben unserer guten Gattin u. Mutter, Frau Aderswirth Welschinger, geb. Freis. Sie starb nach langem und schwerem Leiden, im Glauben an ihren Erlöser, in einem Alter von 56 Jahren 11 Monaten. Wer die Beerdigung kenne, weiß unsern Verlust zu würdigen. Um stillt Beilnahme bittet im Namen der Hinterbliebenen der Sohn Otto. Fortsch, den 17. Juli 1870.

Anerkennung. 5237 1 Die englische Lebensversicherungsgesellschaft „The Great-Eastern“ in London hat mir heute das Kapital nebst Gewinnanteil ausbezahlt; für welches mein ohnlänglich verstorbenen Ehemann Albert Solmar (Grüner Baum-Wirth) versichert war, was ich hiermit dankend anerkenne. Forstheim, 11. Juli 1870. Mina Solmar, Wittwe, geb. Wolf.

Bekanntmachung. 5252.1 Die aus dem Berliner Kautschukhaus entlassenen Primmerer, welche noch nicht in einem groß. Regiment eingetreten sind, haben sich baldmöglichst auf dem Divisionskommando in Karlsruhe zu melden. Das Divisionskommando. gg. von Beyer, Generalleutenant.

Carlsruhe, den 16. Juli 1870. Großerzogliches Bezirks-Commando des IV. Landwehr-Bataillons Carlsruhe. Frhr. v. Böcklin, Oberst. 5205.2.2

Matulatur. Karlsruhe. zu verkaufen. Näheres im Kontor b. W. etwa 12 Jenner, ist unter Nr. 3148.-32.

Aufruf! In Gemäßheit des vom Großherzoglichen Kriegsministerium auf Befehl S. M. des Großherzogs unter dem heutigen ergangenen Befehle zur Mobilmachung der Großherzoglichen Division werden sämtliche im Augenblicke außer Controle stehenden Dispositions-Urhaber, Reservisten und Wehrmänner, das heißt alle diejenigen, welche sich seit ihrer letzten Abmeldung bei keiner militärischen Behörde mehr angemeldet und somit keine Feststellungs-Ordre erhalten haben, auf Grund der Paragraphen 18 und 19 des Gesetzes vom 12. Februar 1868 anmit aufgefordert, sich ungeführt zur Erfüllung ihrer Wehrpflicht bei ihren Fabren zu stellen und zu diesem Zwecke bei dem nächstnuerreichenden Bezirks-Feldwebel anzumelden, widrigenfalls sofort das Abwesenheitsverfahren gegen dieselben eingeleitet und bei ihrem Betreten nach dem vollen Inhalt des Gesetzes über Desertion verfahren werden wird.

Theaterschule zu Chemnitz. 5133.2.2 Mit dem 1. Juli beginnt der I. Cours meiner neuerrichteten Theaterschule, deren Zweck, die Ausbil dung junger Talente, die sich der Bühne widmen wollen. Der Unterricht erstreckt sich über Oper und recitirendes Drama im weitesten Sinn. Als Lehrer fungiren für Schauspiel: Herr H. Reinhardt, bisher Professor am Conservatorium in Köln und Ober-Regisseur ebendasselbst und Herr W. Fuchs, für Oper: Director Bruno Langer, Herr Opernsänger Albert Thoss, Herr Kapellmeister Rudolph Schöneck, und glaube ich, strebsamen jungen Kräften in meinem Institut Gelegenheit zu bieten, rasch vorwärts zu schreiten und namentlich Theorie & Praxis richtig vereint zu finden. Die Statuten werden auf Verlangen gratis zugesandt. Bruno Langer, Direktor des Stadt- und Thalia-Theaters.

Badisch Rheinfelden. Soolbad zum Bahnhof. 3449.75 (H. 1863.) Eröfnet Mitte Mai. Neu errichtet mit schön Anlagen. Prospekte gratis. Der Eigenthümer J. Sackl.

Rheinfelden. Soolbad zur Krone. Eröfnet 1. Mai. Prospekte gratis. (H. 1610.) 374.8.6 Der Eigenthümer: J. Dietsch.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht) heilt brieflich der Spezialarzt für Epilepsie Doctor O. Kallisch in Berlin, jetzt: Louisestr. 45. Berichts über Humbert gefeilt. 37.388.113

Dampfmaschine zu verkaufen: Eine neue, vortreflich konstruirte Dampfmaschine von 80 Pferdestärken mit Woolf'schem System. Eine ältere Maschine von 100 Pferdestärke. (H.2825) 5191. Anfragen unter Chiffre Z X 198 fordert die Annoncen-Expeditio n Gaaßstein & Bogler in Basel.

Kommisstellenge such Karlsruhe. Ein junger, solider Militärliebt, der schon in einer Exped. und Postamtenhandlung gedient hat, sucht unter bescheidenen Ansprüchen Stelle in einem ähnlichen Geschäft. Zeugnisse stehen zu Diensten. Gef. Offerten nimmt das Kontor Wl. entgegen unter Nr. 5217.2.2

Kommisgesuch Karlsruhe. Ein hiesiges, gutes Kolonialgeschäft wird zum baldigen Eintritt ein Kommis gesucht. derselbe soll zuverlässiger Verkäufer sein und den Kontorarbeiten verteanig werden. Näheres im Kontor. Wl. unter Nr. 5170.

Zu verkaufen. Karlsruhe. 120 Morgen und eine 8 von 35 Morgen in besserer Gegend. Kaufsbedingungen günstig. Zu erfragen im Kontor. Wl. unter Nr. 5074. 3.2